

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Abschlusszeugnis der Fachschule/Fachakademie Staatlich geprüfter Betriebswirt/Staatlich geprüfte Betriebswirtin

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Verfügen über ökonomische Urteilsfähigkeit auf der Basis breiter und integrierter wirtschaftstheoretischer, wirtschaftspraktischer, rechtlicher und gesellschaftspolitischer Kenntnisse und Fertigkeiten
- Besitzen eines vertieften Verständnisses marktorientierten Entscheidens und Handelns
- Beherrschen von Analyse-, Entscheidungs-, Kommunikations- und Kontrollverfahren
- Verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur fachgerechten und lösungsorientierten Bearbeitung komplexer unternehmerischer Aufgaben- und Problemstellungen
- Verfügen über spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der branchentypischen Qualitätssicherung
- Verfügen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet ökonomischer, technologischer, politischer, ökologischer und sozialer Strukturen
- Souveränes Anwenden moderner betrieblicher Organisations-, Informations- und Kommunikationssysteme
- Gestalten betrieblicher Geschäftsprozesse einschließlich der für die Realisation notwendigen Maßnahmen und Tätigkeiten auf der Grundlage betriebspolitischer, planerisch-gestaltender Entscheidungsvorgaben
- operatives Leiten und Führen in betrieblichen Funktionsbereichen wie Marketing, Beschaffung, Leistungserstellung, Controlling, Finanzierung oder Personalwesen
- Ergreifen von Initiativen, um notwendige Informationen für Entscheidungen zu beschaffen
- Anwenden kundenorientierter Kommunikation
- vorausschauendes und verantwortliches Abwägen und Treffen von Entscheidungen
- situationsadäquates Einsetzen von Fremdsprachenkenntnissen
- Anwenden von Konfliktmanagementmethoden
- Beurteilen und Führen von Menschen
- vertieftes Verstehen von Gruppenstrukturen und positives Beeinflussen und Leiten von Gruppen
- kooperatives und kommunikatives Verhalten im Team
- Übernehmen von unternehmerischer und sozialer Verantwortung
- berufsethisches sowie ökonomisch und ökologisch bewusstes Handeln im Kontext nachhaltiger Entwicklung

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

© Europäische Gemeinschaften 2002

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Staatlich geprüfte Betriebswirte/Staatlich geprüfte Betriebswirtinnen übernehmen branchen-/funktionsbezogene Tätigkeiten und Führungsaufgaben auf mittlerer Ebene in größeren Unternehmen oder als selbständige Unternehmer/Unternehmerinnen im Tätigkeitsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Öffentliche oder staatlich anerkannte berufliche Schule (Adresse siehe Zeugnis).	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes (Ministerium/Senatsverwaltung) Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf Fon: 0049 (0)211 5867 40 Fax: 0049 (0)211 5867 3220 E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 1997: 5B DQR/EQR: 6	Bewertungsskala / Bestehensregeln 1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft 6 = ungenügend Zum Bestehen der Abschlussprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Allgemeiner Hochschulzugang (entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes)	Internationale Abkommen -
Rechtsgrundlage Verordnung über die Fachschulen/Fachakademien des jeweiligen Landes. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung (SGV. NRW. 223)	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

- Staatliche Abschlussprüfung:
1. nach Absolvieren der Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans an einer Fachschule/Fachakademie oder
 2. nach Zulassung als Nichtschüler/Nichtschülerin durch die Schulaufsichtsbehörde des Landes.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Abschluss einer anerkannten einschlägigen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung oder den Bestimmungen der Länder und eine einjährige entsprechende Berufstätigkeit
oder

Abschluss der Berufsschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren.

Für die Fachrichtung Hauswirtschaft der Fachschule für Wirtschaft und für die Fachakademie für Wirtschaft muss zusätzlich der Mittlere Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss vorliegen.

Ausbildungsdauer: Mindestens 2 Jahre (mindestens 2400 Unterrichtsstunden)

Bildungsziel: Fachschulen im Fachbereich Wirtschaft/Fachakademien für Wirtschaft sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit. Fachschulen im Fachbereich Wirtschaft/Fachakademien für Wirtschaft führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.kmk.org

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.europass-info.de